

Böchzelt Immobilien GmbH Schmittstraße 17 8720 Knittelfeld Bauamt Tel.: 03577 / 80903

E-Mail: gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Weißkirchen in Stmk, am 27.12.2021

B-2021-1038-00516

Betr..: Anfrage Bebauungsfrist Planungsgebiet "Am Penkenbach"

Grundstück: 1087/1 KG Fisching 65009

1087/6 KG Fisching 65009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 21.12.2021 der Bebauungsfrist der oben genannten Grundstücke beantworten wir Ihre Fragestellung wie folgt:

Im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark wurde der gegenständliche Bereich als Freiland mit zeitlich aufeinander folgender Nutzung als Bauland – Aufschließungsgebiet für Reines Wohngebiet (LF [WR (F9)]) festgelegt. Als Eintrittsbedingung der zeitlich aufeinander folgenden Nutzung als Bauland ist der Nachweis der Standsicherheit des Untergrundes und der Nachweis der Oberflächenentwässerung nach einem Gesamtkonzept festgelegt. Diese Nachweise (Gutachten, wasserrechtliche Bewilligung) konnten bereits erbracht werden.

Für dieses Bauland wurde gem. § 36 StROG 2010 eine Bebauungsfrist von 10 Jahren (1 Planungsperiode) festgelegt. Als Fristbeginn ist der Nachweis des Eintrittes der zeitlich aufeinander folgenden Nutzung und die Rechtskraft des Bebauungsplanes festgelegt. Somit gilt als Fristbeginn die Rechtskraft des zwischenzeitlich verordneten Bebauungsplanes "Am Penkenbach", dies ist der 29.07.2021.

Nach Ablauf dieser 10-jährigen Bebauungsfrist ist eine Investitionsabgabe von 1€ je m² und Jahr festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister Ewald Peer (digital signiert)